

A-Trust Gesellschaft für Sicherheitssysteme im elektronischen Datenverkehr GmbH, A-1030
Wien, Landstraßer Hauptstraße 5
DVR-Nummer: 1065181 - FN: 195738 a - ATU-Nr 50272100 - Internet: www.a-trust.at

Antrag auf Ausstellung von A-Trust Zertifikaten und Signaturvertrag

Vertragspartner sind der Antragsteller (in Folge Signator genannt) und die A-Trust Gesellschaft für Sicherheitssysteme im elektronischen Datenverkehr GmbH (in Folge A-Trust genannt). Der Zertifikatsinhalt wird nach den Angaben des Signators festgelegt. Der Signator bestätigt die Korrektheit und Vollständigkeit seiner Angaben per elektronischer Unterschrift und stimmt der elektronischen Verarbeitung und Speicherung seiner Daten durch A-Trust ausdrücklich zu.

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der A-Trust für qualifizierte Zertifikate (<https://www.a-trust.at/docs/agb>) und das Merkblatt zu qualifizierten Zertifikaten der A-Trust (<https://www.a-trust.at/docs/merkblatt>), inklusive der dort gelisteten weiter führenden Dokumente, bilden einen integrierenden Bestandteil dieses Signaturvertrags und stehen dem Signator auf <http://www.a-trust.at> zur Verfügung. Dies wird vom Signator ausdrücklich anerkannt. Dieser Signaturvertrag beginnt am Tag der Zertifikatsausstellung und ist befristet für die Gültigkeitsdauer der Zertifikate.

Der gegenständliche Signaturvertrag umfasst neben der Registrierung folgende A-Trust-Leistungen:

Die Ausstellung eines qualifizierten Signaturzertifikates für ein in der Chipkarte gespeichertes Schlüsselpaar zur Erstellung qualifizierter elektronischer Signaturen gem. § 2 Z 3a SigG und ein, vom Signaturzertifikat unabhängiges, Geheimhaltungszertifikat für ein in der Chipkarte gespeichertes Schlüsselpaar zu Authentifizierungs- und Verschlüsselungszwecken.

Haftung der A-Trust für ihre Leistungserbringung im Rahmen des Registrierungsvorgangs, bei der Ausstellung des Zertifikats, beim Verzeichnisdienst und beim Widerrufsdienst laut Zertifizierungsrichtlinie (CPS) und Anwendungsvorgaben (CP) für qualifizierte Zertifikate des Signators.

Darüber hinaus haftet A-Trust für ihre Empfehlungen hinsichtlich der zur Erstellung qualifizierter elektronischer Signaturen geeigneten Signaturprodukte und -verfahren, bzw. für von ihr empfohlene Kombinationen der selben. Die A-Trust gibt keine Transaktionsgrenzen je Signaturanwendung vor und haftet entsprechend den Bestimmungen des Österreichischen Signaturgesetzes.

Der Antragsteller/Signator bestätigt das Merkblatt zu qualifizierten Zertifikaten der A-Trust (<https://www.a-trust.at/docs/merkblatt>) und die in den AGB gelisteten Pflichten und Verhaltensregeln (<https://www.a-trust.at/docs/agb>) einzuhalten. Bei Zuwiderhandeln entfällt die Haftung der A-Trust für die betreffenden elektronischen Signaturen.

Im Rahmen der Aktivierung von A-Trust Zertifikaten auf der e-card Chipkarte des Hauptverbandes der Österreichischen Sozialversicherung als Bürgerkarte, entfallen keine Gebühren an den Signator.